

## Sitzung vom 20. September 2022

Beschl. Nr. **2022-260**

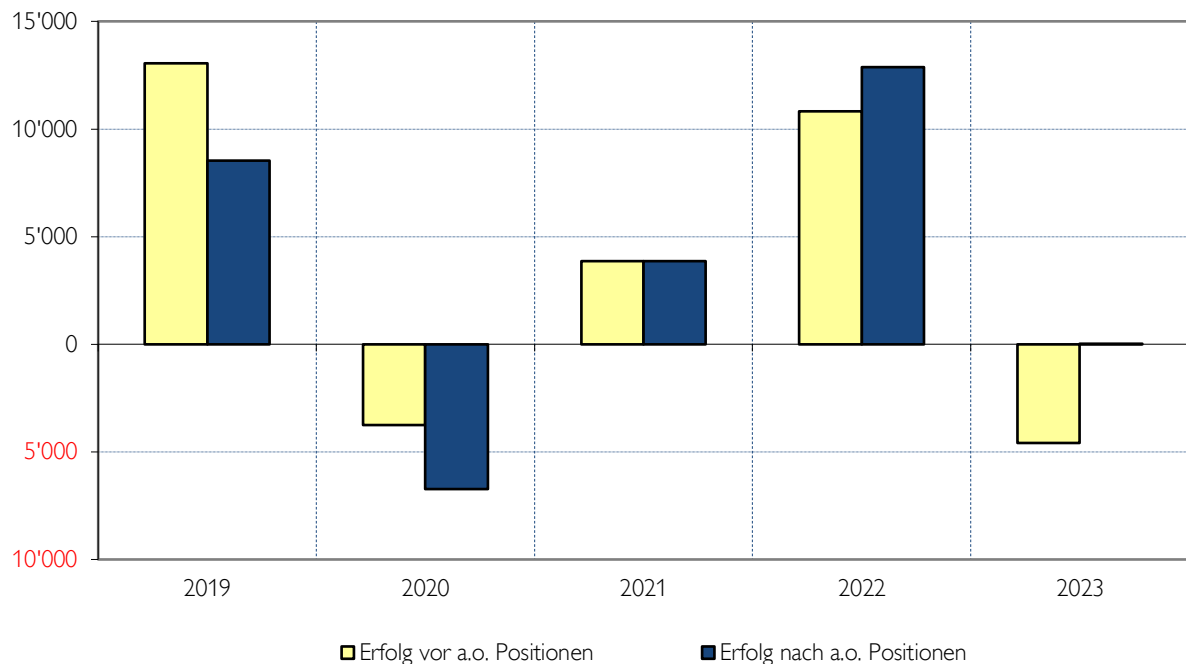
9.0.2 Budget  
Budget 2023; Festsetzung und Antrag an den Grossen Gemeinderat

### Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 der Stadt Adliswil sieht bei einem Umsatz von knapp CHF 145 Mio. einem Aufwandüberschuss von CHF 4.6 Mio. vor.

Trotz nach wie vor guten Aussichten bei den Steuererträgen schlagen sich die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und die Teuerung im Budget 2023 der Stadt Adliswil nieder. Das erwartete Defizit 2023 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 0.9 Mio. Dies ist zur Hauptsache auf Mehraufwendungen in der Pflegefinanzierung, im Personal- und Sachaufwand sowie höheren Abschreibungen zurückzuführen. Gemäss Planung fallen die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 2.5 Mio. höher aus. Es werden Mehreinnahmen im Bereich Gewinnsteuern der juristischen Personen mit Sitz in Adliswil und den Grundstückgewinnsteuern prognostiziert.

Werte (in CHF 1'000): 2019 - 2021 Ist-Zahlen, 2022 und 2023 Prognosen



Basierend auf den geplanten Fiskalerträgen wird sich die Steuerkraft der Stadt Adliswil nahe am Kantonsmittel bewegen. Im Jahr 2023 ist keine Ablieferung an den Finanzausgleich geplant. Ebenfalls werden keine Beiträge daraus erwartet.

Die Einwohnerzahl von Adliswil wird bis Ende 2023 auf rund 19'400 Einwohnerinnen und Einwohner weiter ansteigen. Das starke Wachstum in den Vorjahren führte zu hohen Investitionen in die Infrastruktur. Dies manifestiert sich im Budget 2023 mit steigenden Folgekosten (Abschreibungen und betriebliche Folgekosten), die u.a. auch die Ursache für den prognostizierten Aufwandüberschuss sind.

Aufgrund des Aufwandüberschusses 2023 plant der Stadtrat eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 4.6 Mio. Nach der Entnahme resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis in der Erfolgsrechnung. Mit dieser Entnahme kann der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über den vom Stadtrat definierten Zeitraum von 8 Jahren erreicht werden.

### **Investitionsrechnung**

Der abnehmende finanzielle Spielraum hat den Stadtrat veranlasst im Jahr 2023 merklich weniger hohe Investitionen zu realisieren. Die budgetierte Investitionssumme beläuft sich auf CHF 22.8 Mio. In den Jahren 2020 und 2021 wurden um die CHF 50 Mio. p.a. in die Infrastruktur investiert. Das nach wie vor hohe Investitionsvolumen ist auf die bereits initiierten «Grossprojekte» wie das Musikschulhaus, die Turnhalle und den Kindergarten Wilacker und das Garderobengebäude im Tal zurückzuführen. In seiner mittelfristigen Finanzplanung geht der Stadtrat davon aus, dass ab dem Jahr 2024 das Investitionsvolumen weiter sinken wird. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Jahr 2023 auf 31 %.

### **Steuerfuss**

Die im Jahr 2022 vom Grossen Gemeinderat beschlossene Steuerfusserhöhung von 100 % auf 102 % ist aufgrund der aktuellen Prognosen mit einem Aufwandüberschuss (vor Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve) nach wie vor berechtigt. Gemäss Finanzplanung kann ohne eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve in den Jahren 2023 bis 2025 der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung nicht erreicht werden.

Basierend auf den erwarteten Aufwandüberschüssen in den Jahren 2023 bis 2026 und der hohen Verschuldung beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Steuerfuss unverändert bei 102 % zu belassen.

### **Finanzlage**

Die Nettoschuld der Stadt Adliswil per Ende 2021 von CHF 92 Mio. wird sich innert 2 Jahren bis Ende 2023 auf knapp CHF 106 Mio. weiter erhöhen. Die steigenden Belastungen in der Erfolgsrechnung erschweren den mittelfristigen Ausgleich des Haushalts. Nur durch die vollständige Entnahme aus den Reserven kann dies erreicht werden. Vor diesem Hintergrund und des unsicheren wirtschaftlichen Umfelds bleibt die Lage herausfordernd. In seiner rollierenden Finanzplanung wird der Stadtrat die Situation laufend beurteilen und wenn nötig Massnahmen einleiten.

## Produktegruppen

Das Budget 2023 wird wie folgt dem Grossen Gemeinderat beantragt:

Produktegruppe	2021 JR	2022 BU	2023 BU	Budget/Budget	
				in CHF	in %
A Behörden und politische Rechte	-1'864'464	-2'129'489	<b>-2'187'576</b>	-58'087	-3%
B Kultur und Bibliothek	-843'232	-953'680	<b>-970'843</b>	-17'163	-2%
C Einwohnerkontakte	-1'413'751	-1'552'669	<b>-1'729'788</b>	-177'119	-11%
D Finanzen	3'575'776	2'954'605	<b>3'050'340</b>	95'734	3%
E Steuern	91'216'424	85'268'547	<b>88'322'183</b>	3'053'636	4%
F Raumplanung	-922'950	-1'072'399	<b>-1'231'922</b>	-159'523	-15%
G Verkehr	-6'843'976	-6'441'984	<b>-6'235'989</b>	205'995	3%
H Ver- und Entsorgung	3'710'929	5'120'797	<b>2'632'318</b>	-2'488'479	-49%
I Landschaft	-1'440'900	-1'710'979	<b>-1'951'652</b>	-240'673	-14%
J Sicherheit und Gesundheit	-4'097'445	-4'253'166	<b>-4'641'786</b>	-388'620	-9%
K Sport, Sportanlagen	-3'491'923	-4'138'911	<b>-4'148'217</b>	-9'306	0%
L Soziale Sicherung	-23'079'436	-20'943'975	<b>-22'337'298</b>	-1'393'323	-7%
M Soziale DL und Beratung	-999'116	-2'022'136	<b>-2'680'524</b>	-658'388	-33%
N Volksschule	-37'514'292	-38'092'637	<b>-39'590'481</b>	-1'497'844	-4%
O Spezielle Förderungen	-5'989'102	-6'046'594	<b>-6'203'468</b>	-156'874	-3%
P Schulergänzende Leistungen	-2'625'723	-2'633'531	<b>-2'287'496</b>	346'035	13%
Total Produktegruppen	7'376'819	1'351'800	<b>-2'192'199</b>	-3'543'999	262%
Einlagen/Entnahme aus Legate und Stiftungen	16'706	16'100	<b>33'599</b>	17'499	109%
Veränd. Spezialfinanzierung	-3'522'943	-5'037'900	<b>-2'440'400</b>	2'597'500	52%
Einlage in finanzpolitische Reserve	0	3'000'000	<b>4'600'000</b>	1'600'000	
<b>ERFOLG</b>	3'870'582	<b>-670'000</b>	<b>1'000</b>	<b>671'000</b>	<b>-100%</b>

Die im Juli 2022 verabschiedeten Leistungsziele für das Jahr 2023 des Grossen Gemeinderats (inkl. allfälligen Änderungen) sind in die Budgetierung 2023 eingeflossen.

<b>Veränderungen zum Vorjahresbudget</b>	<b>Betrag in Mio. CHF</b>	
Betreffend Details wird auf die separate Berichterstattung verwiesen.		
Aufwandüberschuss Budget 2022 (vor. a.o. Positionen)		-3,670
<u>Budgetverbesserungen</u>		
Finanzaufwand	0,087	
Veränderungen Spezialfinanzierungen <sup>1)</sup>	2,607	
Fiskalertrag <sup>2)</sup>	2,473	
Mehr Finanzerträge	0,117	
Höhere Transfererträge <sup>3)</sup>	1,412	6,696
<u>Budgetverschlechterungen</u>		
Personalaufwand <sup>4)</sup>	-1,705	
Sach- und übriger Betriebsaufwand <sup>5)</sup>	-1,000	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen <sup>6)</sup>	-0,862	
Transferaufwand <sup>7)</sup>	-3,262	
Tiefer Entgelte <sup>8)</sup>	-0,692	
Mindereinnahmen bei verschiedenen Erträgen	-0,104	-7,625
Aufwandüberschuss Budget 2023 (vor a.o. Positionen)		-4,599
Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve		4,600
Ertragsüberschuss Budget 2023 (nach a.o. Positionen)		0,001

- 1) Tiefer Einlage in die Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe infolge tiefer Benützungsgebühren und Wegfall eines einmaligen Aufwertungsgewinnes in der Abwasserbeseitigung
- 2) Mehrerträge bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen mit Sitz in Adliswil und den Grundstückgewinnsteuern
- 3) Einmalige hohe Rückerstattung bei den Versorgertaxen im Sozialbereich
- 4) Teuerungsbedingter Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals von 2,5 % und den damit verbundenen Sozialleistungen sowie mehr Stellen im Bildungsbereich
- 5) Teuerungsbedingte Mehrausgaben hauptsächlich für Ver-/Entsorgung sowie Unterhalt Hochbauten und Strassen
- 6) Höhere Abschreibungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von diversen Bauvorhaben (wie gemeinsamen Polizeiposten, Stadthaus, Kanalisationsleitungen, Hallenbad, Sportanlagen, Mobilien Schule u.a.)
- 7) Mehraufwendungen in der Pflegefinanzierung
- 8) Mindereinnahmen hauptsächlich aus den Bereichen Abwasser und Abfall

### **Zielsetzungen für das Budget 2023**

Der Stadtrat hat sich vor der Budgetierung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen auseinandergesetzt und folgende Vorgaben erlassen:

- Für die Planperiode 2022 - 2026 ist ein unveränderter Steuerfuss von 102 % vorzusehen.
- Die Investitionen 2022 - 2026 im steuerfinanzierten Haushalt werden auf rund CHF 50 Mio. festgesetzt.
- Die Investitionen 2022 - 2026 bei den Eigenwirtschaftsbetrieben werden auf rund CHF 23 Mio. festgesetzt.
- Die Abteilungen mit Spezialfinanzierungen müssen in der Planperiode einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen.
- Im Budget 2023 sind Sparmassnahmen von CHF 0,5 Mio. Franken ab dem Jahr 2023 umzusetzen.
- In der Planperiode 2022 - 2026 muss die Schuldenobergrenze eingehalten werden.

Diese Zielsetzungen werden mit dem Budget 2023 erreicht.

### **Finanzpolitische Reserve**

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Die finanzpolitische Reserve wird unter dem Eigenkapital bilanziert.

Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kann, muss aber nicht budgetiert werden. Sie darf nur zur Deckung eines Aufwandüberschusses verwendet werden. Resultiert beim Jahresabschluss ein Aufwandüberschuss, kann der Grosse Gemeinderat – auf Antrag des Stadtrates – eine Entnahme aus der Reserve beschliessen.

Aufgrund der nicht ausgeglichenen Erfolgsrechnung im Budget 2023 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Entnahme von CHF 4,6 Mio. aus der finanzpolitischen Reserve. Mit der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kann der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung sichergestellt werden. Nach der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist die Erfolgsrechnung ausgeglichen.

### **Schuldenobergrenze**

Der Investitionsbedarf der Stadt Adliswil ist in den Jahren 2022 und 2023 immer noch hoch. Der mittelfristig anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann nicht erreicht werden. Er beträgt im Budget 2023 31 %.

Die Gemeindeordnung definiert die Schuldenobergrenze. Darin wird festgehalten, dass die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr betragen dürfen. Diese Zielsetzung wird im Budget 2023 erreicht.

2 Jahreserträge der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr	144'380
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	<u>-110'000</u>
Einhaltung Schuldenobergrenze	34'380

### Interne Verzinsung

Gemäss § 36 der Gemeindeverordnung sind der Gegenstand und die Modalitäten betreffend interner Verzinsung im Budget und der Jahresrechnung offenzulegen. Der Stadtrat legt die interne Verzinsung im Budget 2023 wie folgt fest:

- Das Grundeigentum im Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Bestände der Spezialfinanzierungen, die Fonds und die Sonderrechnungen werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 0,75 %). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.
- Die Kontokorrente mit dem Zweckverband ARA Sihltal und der Stiftung Adliswiler Jugend werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 0.75 %).

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 101 Gemeindegesetz sowie Art. 39 Abs. 1 Bst. b und Art. 40 Abs. 1 und 2 und Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Die Zinssätze für die interne Verzinsung im Jahr 2023 werden gemäss den Erwägungen auf 0,75 % festgelegt.
- 2 Der einfache Gemeindesteuerertrag (100 %) des Jahres 2023 wird auf CHF 59'500'000 geschätzt.
- 3 Das vorliegende Budget für das Jahr 2023 wird zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.
- 4 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Budget 2023 der Stadt Adliswil wie folgt zu beschliessen:
  - 4.1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'187'576 festgesetzt.
  - 4.2 Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 970'843 festgesetzt.

- 4.3 Für die Produktegruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'729'788 festgesetzt.
- 4.4 Für die Produktegruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 3'050'340 festgesetzt.
- 4.5 Für die Produktegruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 88'322'183 festgesetzt.
- 4.6 Für die Produktegruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'231'922 festgesetzt.
- 4.7 Für die Produktegruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'235'989 festgesetzt.
- 4.8 Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 2'632'318 festgesetzt.
- 4.9 Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'951'652 festgesetzt.
- 4.10 Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'641'786 festgesetzt.
- 4.11 Für die Produktegruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'148'217 festgesetzt.
- 4.12 Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 22'337'298 festgesetzt.
- 4.13 Für die Produktegruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'680'524 festgesetzt.
- 4.14 Für die Produktegruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 39'590'481 festgesetzt.
- 4.15 Für die Produktegruppe O Spezielle Förderungen (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'203'468 festgesetzt.
- 4.16 Für die Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'287'496 festgesetzt.

- 4.17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 27'950'000 und Einnahmen von CHF 5'093'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 22'857'000 wird festgesetzt.
  - 4.18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 730'000 und Einnahmen von CHF 404'000 mit einer Nettoeinnahme von CHF 326'000 wird festgesetzt.
  - 4.19 Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 4,6 Mio. wird bewilligt.
  - 4.20 Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
  - 4.21 Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 1'000 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
  - 4.22 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
- 5 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung publiziert.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung publiziert wurde.
- 7 Mitteilung an:
- 7.1 Grosser Gemeinderat
  - 7.2 Stadtrat
  - 7.3 Stadtschreiber
  - 7.4 Ressortleitende
  - 7.5 Abteilungs- und Betriebsleitende

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber